

Datenschutzrichtlinien ELIA-Kreis e.V.

Vorbemerkungen

Der ELIA-Kreis ist seit dem Jahr 2000 ein verbindlicher Zusammenschluss von rund 40 Leitern aus dem ganzen Bundesgebiet, welcher sich ehrenamtlich im Gebet und Netzwerkarbeit für die ständige Erneuerung von Kirche und Gesellschaft einsetzt.

Seit der Gründung des Vereines am 22. April 2015 umfasst die Tätigkeit des ELIA-Kreis e.V. drei Hauptbereiche:

- ELIA-Kern: Die Mitglieder des ELIA-Kerns sind auf eigenen Wunsch hin Vereinsmitglieder. Vereinsmitglieder sind datenschutzrechtlich gesehen Dritte.
- ELIA-Erweiterung: Da immer mehr Leiter Zugang zu den Aktivitäten und Einsätze des ELIA-Kreises wünschen, werden seit zwei Jahren erweiterte Veranstaltungen über die Treffen des ELIA-Kern hinaus angeboten. Teilnehmer von ELIA-Erweiterungen können bei gegenseitigem Bedarf zu Elia-Kern hinzukommen. Genauso besteht die Möglichkeit, von ELIA-Kern sein Engagement auf ELIA-Erweiterung zu verringern. Leiter werden persönlich und/oder schriftlich zu ELIA-Erweiterung eingeladen.
- ELIA-Partner: Seit 2016 wird Einzelpersonen die Möglichkeit geboten, ELIA-Partner zu werden. Dies kann durch finanzielle Unterstützung (Spenden), Gebetsunterstützung und durch punktuellen Einsätze an Aktionen und Einsätzen von ELIA-Kreis e.V. geschehen.

ELIA-Kreis (ELIA-Bewegung) initiiert deutschlandweit Tagungen, Bildungs- und Gebetsveranstaltungen im In- und Ausland. Vernetzungsarbeit ist eine der zentralen Aufgaben von ELIA-Kreis.

Dem Verein ELIA-Kreis e.V. ist der Datenschutz schon immer ein wichtiges Anliegen. Nun legt er aufgrund der neuen EU-DSGVO die Prinzipien, nach denen er Daten verarbeitet (Art. 4 DS-GVO), in diesem Datenschutzkonzept fest. Grundlage hierfür bildet unter anderem die Schrift des Landesdatenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg vom 2. März 2018: „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) – Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit“. Gleichzeitig muss bezüglich der Netzwerkarbeit beachtet werden, dass die einzelnen Mitglieder ihrerseits Verantwortliche oder Mitglieder von eigenen Netzwerken und damit eigenverantwortlich bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sind, besonders im Weitergeben von Informationen und allgemeinen Einladungen des ELIA-Kreis e.V. .

Stichtagsregelung

Aufgrund der langjährigen Netzwerkarbeit von ELIA-Kreis besteht zum Zeitpunkt der Einführung der DSGVO bereits ein Datenbestand mit ca. 2500 Personen. Es würde die Arbeitskapazität des ELIA-Kreis bei weitem übersteigen, von allen bisherigen Teilnehmern eine Einverständniserklärung nach der neuen DSGVO zu erheben.

Deswegen wird als Stichtag der 18. Juni 2018 festgelegt. Zu diesem Datum werden die folgenden Regelungen eingeführt. Im Form eines Extraschreibens werden wir die Grundzüge unseres Datenschutzkonzeptes innerhalb von ELIA-Kreis bekannt machen. Da es bisher auch noch zu keiner Beschwerde darüber gekommen ist und keine Verstößen gegen den Datenschutz von Seiten ELIA-Kreis begangen wurden, erscheint dieses Vorgehen auch angemessen.

Datenerhebung

Es gibt viele Gründe, warum Personen mit dem ELIA-Kreis e.V. Kontakt aufnehmen und ihm Daten anvertrauen. Als Wichtigste sind hier insbesondere zu nennen:

- Der Wunsch, Teil des Netzwerkes zu sein oder zu werden, insbesondere die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder des ELIA-Kreis e.V. .
- Der Wunsch an einer Veranstaltung (ELIA-Tagungen, Gottes-Herz-Treffen, Einsätze im In- und Ausland) teilzunehmen.
- Der Wunsch, ELIA-Kreis Netzwerk zu fördern, aktiv oder passiv.
- Der Wunsch, Publikationen / Veröffentlichungen zu erhalten oder zu erwerben.

Eine Datenschutzrechtliche Erlaubnis ist bei Punkt 1 bis 3 notwendig. Bei Punkt 4 kann ein Vertragsverhältnis entstehen und ELIA-Kreis auf dessen Grundlage das Recht hat, die Daten zu erheben.

Daten, die erhoben werden, sind:

- Namen und Geschlecht (notwendig, um eine persönliche Ansprache zu gewährleisten)
- Kontaktdaten (notwendig, um die Informationen übermitteln zu können)
- Geburtsdatum (wegen der Verpflichtung, Kinder datenschutzrechtlich besonders zu behandeln und aus statistischen Zwecken)
- Je nach Grund der Kontaktaufnahme weitere Daten, z.B.
 - o wenn jemand ein Seminar oder eine Konferenz besuchen will
 - o besondere Gründe, wenn z.B. Reisebestimmungen ins Ausland dies nötig machen.

Nach der Datenerhebung wird ein Schreiben erstellt, das die Erlaubnis dokumentiert und die Informationspflichten nach § 13 DSGVO enthält. Dieses Informationsschreiben wird nach § 13 DSGVO zentral abgelegt, dort kann die Einwilligung nachvollzogen werden.

Das Schreiben enthält folgende Punkte:

- Wer der gesetzliche Vertreter des ELIA-Kreis und somit die verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist.
- Den Zweck der Datenerhebung, also die Informationen über die ELIA-Tätigkeiten und die Netzwerkarbeiten, einschließlich Einladungen.
- Dass die Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen an andere (die nicht den Datenschutzrichtlinien des ELIA-Kreis unterliegen) weitergegeben werden, zum Beispiel:
 - o Wenn der Betroffene Informationen zu befreundeten Werken bekommen will und wir deshalb seine Daten an dieses Werk weitergeben sollen,
 - o Wenn eine Veranstaltung in Kooperation mit einem anderen Werk / Gemeinde / Verein gemeinsam durchgeführt wird und das mitbeteiligte Werk / Gemeinde / Verein den Datenaustausch zwecks ordnungsgemäßer Durchführung des Events nötig ist.
- Dass der Empfänger des Informationsschreibens jederzeit das Recht hat, sich Auskunft geben zu lassen über seine gespeicherten Daten, sowie über die Möglichkeit, die Daten löschen oder sperren zu lassen.
- Dass wir mit verschiedenen Unternehmen zusammenarbeiten, die in unserem Auftrag Daten verarbeiten und dass wir mit diesen Unternehmen Verträge gemäß § 31 DSGVO abgeschlossen

haben. Auch diese Unternehmen sind auf diese Datenschutzrichtlinien sowie auf die EU-DSGVO verpflichtet worden.

- Dass alle Mitarbeiter des ELIA-Kreis auf dieses Datenschutzkonzept verpflichtet worden sind.

Bei allen Publikationen des ELIA-Kreis sowie im Internet muss ein Hinweis auf unsere Datenschutzrichtlinien erfolgen, wenn man die Daten an uns zu übermitteln hat (z.B. Anmeldedaten für Tagungen etc.).

Datennutzung

Die personenbezogenen Daten werden genutzt um:

- Den Verpflichtungen aus den Einverständniserklärungen nachzukommen (über die Tätigkeiten von ELIA-Kreis zu informieren und über die Möglichkeiten zur Vernetzung vor allem durch Veranstaltungen zu informieren)
- Vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen
- Sonstigen Verpflichtungen, die aus gesetzlichen Vorgaben oder aus Handlungen der Personen heraus entstehen, nachzukommen (z.B. Spendenbescheinigungen für Spenden zu erstellen)

Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt mit Hilfe elektronischer Systeme wie Excel-Listen und Adresslisten in gedruckter oder handschriftlicher Form.

Die aktuellen Adresslisten stehen dem Vorstand für die Erledigung der Vereinstätigkeit zur Verfügung. Zusätzlich wird bei Bedarf eine Bürokraft (freiwillige Tätigkeit) eingesetzt für Versand von Einladung und Informationen des Vereines, welcher Kopien der aktuellen Adresslisten zur Verfügung gestellt wird. Für Tagungen und Events kann der ELIA-Kreis Orga-Verantwortliche autorisieren und sie mit der Betreuung der aktuellen Adresslisten beauftragen.

Der ELIA-Kreis unterhält in seinem Büro ein aktuelles Verzeichnis, wer außer dem Vorstand welche Verarbeitungstätigkeiten versieht. Dieses Verzeichnis ist in elektronischer Form im Büro des Vereins gesichert.

Gemäß 7.1. DSGVO ist bei mind. 10 Personen, welche mit Datenverarbeitung in einem Verein beschäftigt sind, ein Datenbeauftragter zu bestellen. Ebenso ist ein Datenbeauftragter zu bestellen bei 250 Mitglieder. Da der ELIA-Kreis e.V. über eine geringe Mitgliederzahl (aktuell 23 Personen) verfügt, die Anzahl der mit Datenverarbeitung beschäftigten Personen weit unterschreitet und die Verarbeitung von Daten bei ELIA-Kreis e.V. kein primärer Geschäftszweck ist, sieht der Vorstand von einer Bestellung eines Datenbeauftragten ab. Hiermit übernimmt der Vorstand die Aufgabe, sich um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein zu kümmern.

Datenlöschung

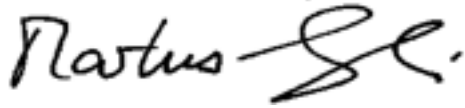
Personendaten sind zu löschen wenn:

- Der Betroffene es verlangt und es keine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung gibt. Besteht diese, sind die Personendaten bis zum Ablauf der Gesetzlichen Aufbewahrungspflicht zu speichern.
- Die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung entfallen ist.
- Die Person seit mindestens 5 Jahren nicht mehr aktives Mitglied von ELIA Kreis ist (erhält keine Informationen oder Einladungen mehr), sie seither keine Veranstaltungen besucht hat und keine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Vorhandensein von Verträgen oder Spenden) mehr bestehen. (Dies sind Personen, die erklärt haben, vorübergehend inaktiv sein zu wollen und sich offenließen, ob sie wieder zurückkommen wollten. Bei Ihnen wird nur der Versand von Informationen gestoppt.)

Über die Löschung ist Protokoll zu führen und diese Protokolle sind in einem gesonderten Bereich des Bürocomputers abzulegen. Personenbezogene Daten, die in Papierform vorliegen und nicht mehr benötigt werden, sollen mit einem Partikelschnitt-Aktenvernichter beseitigt werden.

Diese Datenschutzrichtlinien wurden in der außerordentlichen Mitgliederversammlung des ELIA-Kreis. E.V. am 18. Juni 2018 vorgestellt und von der Mitgliederversammlung angenommen.

Markus Egli, 1. Vorsitzender ELIA-Kreis e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Egli'.